

B e k a n n t m a c h u n g

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weilerbach;

hier: -Bekanntmachung der erneuten verkürzten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und erneuten verkürzten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB

-erneute verkürzte Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Der Verbandsgemeinderat Weilerbach hat anlässlich seiner Sitzung vom 17.07.2023 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634) die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes des Flächennutzungsplanes, die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Diese wurde in der Zeit vom 01.09.2023 bis einschließlich 04.10.2023 durchgeführt. Aufgrund eingegangenen Stellungnahmen muss der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Weilerbach nochmals erneut verkürzt ausgelegt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB ist der Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Begründung und den nach Einschätzung der Verbandsgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung stellt die Verbandsgemeinde Weilerbach der Öffentlichkeit die Planungsabsicht unter Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung vor, und zwar durch Offenlage der Planzeichnung, der Begründung inkl. Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

in der Zeit vom 13.11.2023 bis einschließlich 27.11.2023

In diesem Zeitraum liegen die vollständigen Unterlagen zu jedermanns Einsicht in der Verbandsgemeindeverwaltung Weilerbach, Rummelstraße 15, 67685 Weilerbach, Zimmer 218 aus.

Öffnungszeiten:	
Abteilung 3 Bauverwaltung – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen	Mo. 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr Di. 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr Mi. 08:00 – 12:00 Do. 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Postanschrift:	Verbandsgemeindeverwaltung Weilerbach, Rummelstraße 15, 67685 Weilerbach
Ansprechpartner:	Marvin Metzger
Telefon:	06374 / 922-276
E-Mail:	Marvin.Metzger@vg-weilerbach.de

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung zusätzlich (gem. § 4a Abs. 4 BauGB) auch im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Weilerbach, unter <https://www.weilerbach.de/rathaus/bekanntmachungen/> (auf der Startseite → Rathaus → Bekanntmachungen → Bekanntmachung über die erneute verkürzte Offenlage des

Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weilerbach) eingesehen werden. Weiterhin sind die auszulegenden Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland Pfalz (<http://www.geoportal.rlp.de>) elektronisch abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können gem. § 4a Abs. 3 BauGB zu den nachfolgend aufgeführten Änderungen oder Ergänzungen und ihren möglichen Auswirkungen von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: info@vg-weilerbach.de vorgebracht werden, nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Bereits abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Offenlage vom 01.09.2023 bis einschließlich 04.10.2023 werden hierbei berücksichtigt.

Änderungsinhalt der erneuten Auslegung

- Reichenbach-Steegen: redaktionelle Anpassung Bebauungsplan „Mühlweg, 1. Änderung und Erweiterung“
- Rodenbach: redaktionelle Anpassung SO „Seniorenresidenz“ → Reduzierung Ro-10 als Konsequenz
- Rodenbach: Reduzierung der Fläche Ro-10
- Redaktionelle Übernahme des Bachbahn-Radweges
- Weilerbach: Redaktionelle Übernahme der Bebauungspläne „Am Kreuz, 1. Änderung“ und „Auf dem Immel II sowie der Abrundungssatzung „Schellenbergerstraße“ (→ Änderungsbereich W-6 und W-11 entfallen)
- Weilerbach: Anpassung Abgrenzung W-10 (inkl. Größe) sowie Berücksichtigung ökologisch hochwertiger Bereiche (gesetzlich geschützter Biotope) im Rahmen des nachgelagerten Bebauungsplanverfahrens
- Weilerbach: Fläche W-13 (Feuerwehr) entfällt
- Weilerbach: Fläche W-14 (SO Weidengarten) entfällt
- Weilerbach: Redaktionelle Übernahme des BP „Ärztliches Versorgungszentrum“ (→ Änderungsbereich W-7 entfällt)
- Anpassung des Kapitels E „Nutzung der Windenergie“ an die geänderten gesetzlichen und raumordnerischen Anforderungen → Änderungen der Größenabgrenzung der SO-1 sowie Neudarstellung SO-3 und SO-4
- Auslagerung des Themas „Einzelhandelsentwicklung“ in eine eigenständige Teilfortschreibung → „einfrieren“ der Darstellungen im FNP auf den Planungssachstand 02/2019
- Aussagen zu Mackenbacher Dell (Ergänzungen bei K14) sowie informative Aufnahme der Schwerpunkträume in Planzeichnung (siehe Kap. 6.2 Umweltbericht)
- Kollweiler: Neuabgrenzung K-10
- Generelle Aktualisierung der gesetzlichen Grundlagen
- Aufnahme der im Rahm der Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB mitgeteilten Hinweise
- Schwedelbach: Anpassung der Fläche S-4 -> Rücknahme der W-Fläche, um einen Zielkonflikt mit dem Vorranggebiet Landwirtschaft zu vermeiden
- Weilerbach: Änderungsfläche W-7 wird von einer redaktionellen Änderung zur inhaltlichen Änderung umgewandelt
- Begründung: Anpassungen und ergänzende Erläuterungen
- Windenergie: redaktionelle Anpassung der Planzeichnung (Differenzierung zwischen geplanten und bestehenden Sonderbauflächen) sowie Ergänzung der Zweckbestimmung
- Ergänzung nachrichtlicher Übernahmen in die Planunterlagen

Ergänzend wird aufgrund des § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungs- bzw. Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen bzw. Informationen liegen neben dem Umweltbericht und dem Landschaftsplan aktuell vor und werden öffentlich ausgelegt:

-Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Schreiben vom 10.09.2019

- Hinweise u. Empfehlungen zu Außengebietsentwässerungen
- Hinweise zu Umgang mit wassergefährdeten Stoffen u. Auswirkungen auf Grundwasserneubildung
- Hinweise zu Abwasserbeseitigung u. Bodenschutz

-Stadt Kaiserslautern, Schreiben vom 03.09.2019

- Hinweise zum Wildkatzenkorridor

-Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Schreiben vom 05.08.2019

- Hinweis zu Bergbau /Altbergbau
- Hinweise zu Boden und Baugrund

-Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz – Direktion Landesarchäologie – Außenstelle Speyer, Schreiben vom 29.07.2019

- Hinweise zu archäologischen Verdachtsfällen

-Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz –Direktion Landesarchäologie – Erdgeschichte, Schreiben vom 30.07.2019

- Hinweise zu Fundstellen Erdgeschichte

-Forstamt Otterberg, Schreiben vom 05.09.2019

- Hinweis zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

-UB Forstamt Kaiserslautern, Schreiben vom 06.09.2019

- Hinweis zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

-Amprion GmbH, Schreiben vom 23.07.2019

- Hinweis zu Leitungsverläufen

-Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schreiben vom 04.09.2019

- Hinweis zu Waldgebieten

-Creos Deutschland GmbH, Schreiben vom 10.09.2019

- Hinweis zu Leitungsverläufen

Geltungsbereich des Plangebietes:

-den beiliegenden Lageplan (Geltungsbereich) bitte hier abdrucken-

Ralf Schwarm
Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis: Amtsblatt am 09.11.2023